

Substanzielles Protokoll 68. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. November 2023, 21.00 Uhr bis 23.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Anthony Goldstein (FDP),
Severin Meier (SP), Yves Peier (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Derek Richter (SVP),
Patrick Tscherrig (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
16.	2023/276	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027	STP
17.	2023/277	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027	STP
18.	2023/278	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027	STP
19.	2023/283	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027	STP
20.	2023/299	Weisung vom 21.06.2023: Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027	STP
21.	2023/300	Weisung vom 21.06.2023: Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027	STP
22.	2023/337	Weisung vom 05.07.2023: Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027	STP

23. 2022/473 E/A Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) STP
vom 28.09.2022:
Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs
mittels eines Opt-Out-Verfahrens

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2502. 2023/276
Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Camerata Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 380 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge
Dispositivziffern 2 und 3 sowie Schlussabstimmung:

Christine Huber (GLP): Die Camerata Zürich (Camerata) wurde im Jahr 1957 gegründet und ist ein Ensemble von 16 bis 20 Streicherinnen und Streichern. Im Jahr 2022 fanden 18 Veranstaltungen mit 1300 Besucherinnen und Besuchern statt. Die Stadt unterstützt den Verein seit dem Jahr 1987. Für die Jahre 2020–2023 wurde ein jährlicher Beitrag von 360 592 Franken ausgerichtet. Der städtische Subventionsgrad lag damit im Jahr 2022 bei rund 70 Prozent. Die Camerata pflegt seit ihrer Gründung unbekanntere Werke aus den Epochen Barock bis Klassik und verschrieb sich der Förderung von zeitgenössischen Schweizer Musikschaaffenden. Daneben erhalten eine grössere Anzahl Schweizer Solisten und Solistinnen Auftrittsmöglichkeiten, wobei speziell junge Talente gefördert werden, deren internationale Karriere gerade erst beginnt. Mit Camerata & Kids wird ein konzertbegleitendes Angebot für Kinder und Jugendliche geboten. Das Projekt Camerata@School ermöglicht 150 Schulkindern alle zwei Jahre bei der Erarbeitung und Aufführung eines Musiktheaters mitzuwirken. Ab der Saison 2023/24 plant die Camerata in Zusammenarbeit mit dem Restaurant LaSalle im Schiffbau eine neue Kon-

zertreihe. Diese soll ein besonderes Musikvermittlungsangebot für Erwachsene beinhalten und Musik mit Kulinarik verbinden. Zudem sollen vermehrt Gastspiele und Tourneen im nahen Ausland akquiriert werden, um zeitgenössische Kompositionen von Schweizer Komponistinnen und Komponisten bekannt zu machen. Die Rechnung der Saison 2021/22 schloss mit einem Verlust von 18 700 Franken, aufgrund von tieferen Einnahmen beim Ticketverkauf. Das liegt daran, dass das Publikum nach der Pandemie zögerlich war. Der Verein Camerata Zürich steht in den nächsten Jahren vor finanziellen Herausforderungen. Aufgrund der Pandemie und der unsicheren wirtschaftlichen Lage wird es auf der Ertragsseite schwieriger, Unterstützungsgelder von Stiftungen und Privatpersonen zu erwerben, sowie höhere Erträge aus Eintritten zu erzielen. Der Verein budgetiert für die kommende Beitragsperiode Eintritte in der Höhe der vergangenen Jahre. Um seine Ziele – neue Konzerte und Vermittlungsformate, mehr Gastspiele und Auftragskompositionen, der Ausbau der Geschäftsstelle auf 130 Stellenprozent und ergänzende Marketingkampagnen – umzusetzen, reichte der Verein am 17. Januar 2022 einen Antrag auf Erhöhung der städtischen Subventionen um 30 000 Franken auf 410 000 Franken ein. Der Stadtrat prüfte das Gesuch und erachtet die geplanten Massnahmen und die damit verbundene Erhöhung als nicht zwingend. Viele Institutionen kämpfen aktuell mit den Auswirkungen der Pandemie, besonders in den Bereichen Drittmittelbeschaffung und Publikumszahlen. Die Dienstabteilung Kultur beobachtet die Entwicklung und wird sich mit der Problematik auseinandersetzen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung des bisherigen Betrags zuzüglich der Teuerung. Die Kommissionmehrheit beantragt die Ablehnung der beiden Änderungsanträge und die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 bis 3 in der Schlussabstimmung. Bis auf die SVP ist die Kommissionmehrheit der Meinung, dass der Verein Camerata Zürich die städtische Unterstützung verdient, da er ein wertvolles Angebot bietet.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP enthielt sich in der Kommission, da die Fraktionsberatung noch nicht abgeschlossen war. Wir unterstützen die Weisung nun.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Seit mehr als 60 Jahren leistet der Verein Camerata Zürich einen wichtigen Beitrag zum Zürcher Kulturleben. Das Kammerorchester ist sehr erfolgreich und verfolgt verschiedene Formate der Publikumsgewinnung. Die Vermittlung für Kinder und Jugendliche ist wichtig, wobei Camerata Wert darauflegt, dass die Kinder aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und kulturellen Hintergründen kommen. Der Stadtrat beantragt die Weiterführung der Beiträge in der Periode 2024–2027.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Mich fasziniert an der Camerata besonders, dass sie sich in der Musikvermittlung so engagieren. Vor den Konzerten finden spannende Einführungen statt. Pionierhaft sind die Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten: Camerata & Kids, der in der Schweiz einzigartige Kompositionswettbewerb für Kinder von 8 bis 19 Jahren, und Camerata@School. Es gäbe noch viel weiteres Positives über Camerata Zürich zu berichten. Sie leisten einen wichtigen, unverwechselbaren Beitrag zum Musik- und Kulturleben in Zürich. Die Grünen stimmen darum mit Begeisterung zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Camerata Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 380 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2503. 2023/277

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 020 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): *Der Verein Kunsthalle Zürich wurde im Jahr 1985 von Zürcher Kunstschaaffenden und kunstnahen Kreisen gegründet. Bei der Weiterentwicklung zum heutigen Standort auf dem Löwenbräu-Areal, wo die Kunsthalle seit dem Jahr 1996 beheimatet ist, nahm der Verein eine Schlüsselrolle ein. Die Kunsthalle behauptet sich international als anerkannte Institution für Gegenwartskunst und darf als Pionierin bezeichnet werden. Für die Entwicklung von Zürich-West spielte die Kunsthalle eine entscheidende Rolle und sie war auch für die Entwicklung von Zürich zum internationalen Kunststandort wichtig. Im Durchschnitt besuchen 25 000 Besucherinnen und Besucher die Kunsthalle pro Jahr. Jährlich setzt sie 5 bis 8 grössere Ausstellungen an, begleitet von vielfältigen Veranstaltungen. Sie bietet auch Vermittlungsangebote für Kinder und Schulen an, die fortlaufend ausgebaut werden. Durch die Vielfalt der Aktivitäten leistet die Kunsthalle einen wertvollen Beitrag zur Verankerung der Gegenwartskunst in der Stadt Zürich. Auf innovativem Weg versucht die Kunsthalle, immer neue Publikumskreise zu erreichen. Hinsichtlich der Finanzen erweist sich die Kunsthalle als stabil. Ihr Budget beläuft sich auf 2,3 Millionen Franken, sie verfügt über 9,5 Vollzeitstellen und weist einen durchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von 50 bis 60 Prozent auf. Die strukturellen Baumängel im Gebäude mit ihren negativen Folgen für den Energieverbrauch bedeuten für die kommenden vier Jahre allerdings eine grosse Herausforderung. Zukünftig möchte die Kunsthalle die Zugänglichkeit für ein diverses Publikum stärken,*

noch enger mit anderen Zürcher Institutionen zusammenarbeiten und sich in gesamtzürcherische Initiativen einbringen. Die Mehrheit der Kommission schätzt die wichtige Rolle der Kunsthalle für die Vermittlung von Kunst und unterstützt den Antrag des Stadtrats. Die Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1 bis 3 empfehlen wir zu Ablehnung.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung:

Sabine Koch (FDP): *Die Weisung wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die FDP ist nicht gegen Kultur. Wo angebracht, sprechen wir gerne Beträge, die über das nötige Geld hinausgehen. Bei der Kunsthalle stiessen wir auf eine gewisse Intransparenz der Zahlungsströme zwischen den Eigentümern Stiftung Kunsthalle, Stadt Zürich und Migros Genossenschaftsbund. Der grösste Teil der beantragten Subventionen von 1 Million Franken fliesst als Miete zur Löwenbräu-Kunst AG. Diese bezahlt eine Dividende an die genannten Eigentümer aus. Aktuell sind das 600 000 Franken. Bei der Stadt ist es ein Nullsummenspiel: 1 Million Franken Subventionen stehen 200 000 Franken Dividende gegenüber. Bei der Stiftung ist es so, dass sie sich verpflichtet, die Dividende zurück an die Kunsthalle zu überweisen. Was die Migros mit ihrer Dividende macht, ist unbekannt. Die Subvention könnte also um den Betrag der Dividende von 600 000 Franken gekürzt werden, ohne dass es einen Einfluss auf den Kulturbetrieb hätte. Die Verwaltung sieht das anders. Den entsprechenden Änderungsantrag haben wir gestellt. Die Dispositivziffern 2 und 3 bleiben dabei unverändert.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Kunsthalle zählt zu den führenden, auch im internationalen Vergleich gut etablierten Kunsthallen. Dass sie sich in dieser guten Position befindet, verdankt sie jahrzehntelanger kuratorischer Arbeit auf hohem Niveau. Der Zürcher Kunstwelt vermittelt die Kunsthalle zahlreiche Impulse. Darum beantragen wir Ihnen die Weiterführung der Beträge an die Kunsthalle. Der Minderheitsantrag, der die Subventionen massiv kürzen will, geht fälschlicherweise davon aus, dass die Kunsthalle Anspruch auf sämtliche Dividenden der Löwenbräu-Kunst AG hat. Letztere hat drei gleichberechtigte Aktionäre, die Dividende wird entsprechend den Aktienanteilen ausgeschüttet. Für die Kunsthalle AG sind das ein Drittel, also 200 000 Franken. Bei der Stiftung Kunsthalle und dem Verein Kunsthalle handelt es sich um zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten. Der Anteil des Aktienkapitals der Löwenbräu-Kunst AG ist im vollen Besitz der Stiftung Kunsthalle. Diese hat keine operative Tätigkeit in der Kunsthalle. Der Hauptzweck der Stiftung ist es, Geld für den Betrieb des Vereins Kunsthalle zu sammeln. Eine Subventionskürzung würde dazu führen, dass wir wahrscheinlich über die Schliessung der Kunsthalle diskutieren müssten. Ich denke nicht, dass das die Absicht des Antrags war.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Maya Kägi Götz (SP): *Die Begründung hörten wir von der Stadtpräsidentin. Diesen Überlegungen schliessen wir uns an. Die Kunsthalle soll nicht gefährdet werden. Es handelt sich bei der Stiftung und dem Verein Kunsthalle um zwei unabhängige juristische Persönlichkeiten. Die Stiftung leistete einen aktiven Beitrag bei der Realisierung des Löwenbräu-Areals, hat aber mit der operativen Tätigkeit des Vereins nichts zu tun.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP unterstützt die Weisung unverändert. Es wäre aber sinnvoll, die Geschäfte als Sammelweisung effizienter zu beraten. Zum Antrag der FDP hörten wir bereits, wieso er keinen Sinn ergibt. Diese Einschätzung teilen*

wir, da er falsche Zeichen setzt. Er blendet aus, dass die Löwenbräu-Kunst AG und damit das bedeutende Kunstzentrum ohne die Kooperation zwischen den Aktionären nie möglich gewesen wäre. Wenn Kooperationen zwischen privater und öffentlicher Hand und die damit verbundenen Organisationskonstrukte nicht mehr erwünscht sind, ist das der Kulturvielfalt nicht dienlich. Wir fragen uns, wieso sich die FDP gegen «Public-Private Partnerships» stellt und ob sie lieber rein staatliche oder gar nicht subventionierte Kunst hätte. Zudem sehen wir nicht ein, wieso gerade die Kunsthalle weniger subventioniert werden sollte, wenn sie gut wirtschaftet und im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweist. Was geleistet wurde, finden wir in Ordnung und wichtig. Dieses Konstrukt muss man nicht in Frage stellen.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): *Wir teilen das Unwohlsein der FDP mit dem Konstrukt. Das Löwenbräu ist ein Gebäudekomplex in der Eigentümerschaft der drei genannten Akteure. Die Gewinne der Aktiengesellschaft werden mit Mieteinnahmen erzielt, die wiederum als Dividende an die drei Eigentümer ausbezahlt werden. Das ist alles regelkonform. Aus unserer Sicht problematisch ist, dass die Löwenbräu-Kunst AG ihren Gewinn aus einer von der Stadt subventionierten Mieterschaft generiert. Der Antrag der FDP meint, dass dieses Problem mit dem Abzug der Dividende von den Subventionen der Kunsthalle zu lösen sei. Der Fehler liegt darin, dass 600 000 Franken anstatt der maximal 200 000 Franken gestrichen werden sollen. Wie die GLP möchten wir die Kunsthalle für dieses Konstrukt nicht bestrafen. Die richtige Lösung wäre, die Gewinne der Löwenbräu-Kunst AG an die nicht-kommerziellen Mietenden zurückzuzahlen. Im Endeffekt wäre das gleich wirksam wie beim Kunsthaus Zürich; beides sind Aktiengesellschaften, in die der Gemeinderat keine Eingriffskompetenzen hat. Den Antrag der FDP lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP): *Wir haben nicht behauptet, dass die Gesamtdividende der Löwenbräu-Kunst AG von 600 000 Franken in die Kunsthalle fliesst. Wir haben klar dargelegt, dass von diesen 1 Million Franken Subventionen 600 000 Franken Dividende sind. Diese geht in gleichen Teilen an die Stadt Zürich, an die Stiftung und an die Migros. Aus Kultursubventionen sollen keine Dividenden für einen grossen Konzern werden.*

Maya Kägi Götz (SP): *Die Geldströme muss man sicher betrachten, aber ich finde es unredlich, hier von Intransparenz zu sprechen. Wir erhielten klare Antworten. Die Frage ist, was wir bewirken und wo wir ansetzen wollen. Das soll nicht auf Kosten der Kunsthalle passieren. Den Antrag lehnen wir ab.*

Sophie Blaser (AL): *Die Diskussion ist spannend und wichtig, wurde aber in der Kommission nicht geführt. Diese Anliegen sollten dort im Voraus beraten werden, nicht hier.*

Flurin Capaul (FDP): *Transparent wäre es gewesen, wenn wir die Finanzströme nicht in Eigenregie hätten aufzeichnen müssen. Es brauchte zwei Fragerunden dazu. Es ist intransparent, wenn die Verwaltung nicht selbst informiert und man nachforschen muss.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~1 020 900.–~~ 420 900.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die bisherige Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 020 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2504. 2023/278

Weisung vom 07.06.2023:

Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 109 700.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 40 200.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): Die Zürcher Sängerknaben wurden im Jahr 1960 von der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen gegründet. Heute ist es ein konfessionell unabhängiger, professioneller Knabenchor. Dem Zürcher Publikum sind die Sängerknaben besonders durch die Weihnachtskonzerte bekannt. Dank ihrem Ruf gastieren sie regelmässig im In- und Ausland. Der Chor besteht aus mehr als 100 Knaben aus allen Bevölkerungskreisen. Die Institution bietet vereinzelt Sängern die Möglichkeit einer Ausbildung zum Solisten. In den vergangenen vier Jahren zeichnete sich ab, dass der Chor zusätzliches Personal im Bereich der Stimmbildung braucht. Für den Chor ist es eine

Herausforderung, dass die Knaben früher oder später den Stimmbruch erreichen. Das bedeutet eine ständige Suche nach Nachwuchs mit dem Anspruch, die musikalische Qualität aufrechtzuerhalten. Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Leistung des Vereins und beantragt die Zustimmung zur Vorlage. Bei den Änderungsanträgen der Dispositivziffern 2 und 3 empfiehlt die Kommissionmehrheit die Ablehnung.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 siehe GR Nr. 2023/276, Beschluss-Nr. 2502/2023.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Zürcher Sängerknaben erreichten bald nach ihrer Gründung ein hohes musikalisches Niveau. Heute sind sie ein renommierter Chor, der weit über die Stadt hinaus erfolgreich ist. Die zwei Grundpfeiler sind die Singschule und der eigentliche Konzert- und Reisechor. Die Chorknaben haben aufgrund des Stimmbruchs eine hohe Fluktuation, aber auch wegen eines wachsenden Freizeitangebots. Nach dem kürzlichen Tod des Gründers fand ein grosser Umbruch statt. Der Chor soll bestehen bleiben und für die Zukunft gut gerüstet sein. Die Subvention soll weitergeführt werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 109 700.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 40 200.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2505. 2023/283

Weisung vom 07.06.2023:

**Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM),
Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 107 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59)

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) ist schweizweit die einzige Institution, die auf Forschung und Praxis in der Kinder- und Jugendliteratur spezialisiert ist. SIKJM engagiert sich auf vielfältige Weise für Kinderliteratur und bietet Angebote zur Leseförderung sowie Weiterbildungen für Lehrpersonen, Eltern und Institutionen. Es leistet schweizweit und in unserer Stadt wertvolle Arbeit in der Volksbildung. In der öffentlich zugänglichen Präsenzbibliothek in Zürich mit 70 000 Bänden können Lehrpersonen, Bibliothekar*innen und Eltern die Werke in Ruhe anschauen. Eine Spezialität des SIKJM sind Leseförderungsprojekte für Kinder und Jugendliche: beispielsweise die Schweizer Erzählnacht, die zu den grössten Kulturanlässen der Schweiz zählt, und der erfolgreiche öffentliche Vorlesetag. Leseförderung wird dort durch Vorlesen mit einfachen und wirksamen Mitteln propagiert. SIKJM engagiert sich stark für die frühe Sprachbildung. Aus der Pisa-Studie wissen wir, dass die Leseförderung bei unseren Jugendlichen dringend nötig ist. Damit muss man in der frühen Kindheit beginnen. Jährlich profitieren zahlreiche Zürcher Institutionen von den Angeboten von SIKJM. Besonders für die Pestalozzi Bibliothek Zürich (PBZ) ist es für Weiterbildungen, Support und weiteres vorteilhaft, dass der Hauptsitz des SIKJM in Zürich liegt. Es ist opportun, dass die Stadt einen Standortbeitrag an das SIKJM leistet. Die Kommissionmehrheit empfiehlt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats, der den bisherigen Beitrag unter Berücksichtigung der Teuerung weiterführen will.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Das Entwickeln von Angeboten zur Leseförderung und die Beratung von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern in Bezug aufs Lesen, klingt sinnvoll. Wenn Sie jedoch einen Blick auf Buchempfehlungen des Instituts werfen, sehen Sie, dass es dem Institut nicht um Leseförderung, sondern in erster Linie um die systematische Vermittlung von linker Ideologie geht. Die Hauptthemen, die unter «Literatur entdecken» auf der Webseite behandelt werden, sind Rassismus, Flüchtlingspolitik, Integration, Klimawandel und Geschlechterrollen. Das gleicht einer systematischen Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen. Sie können sagen, dass diese Bücher Empfehlungen für Jugendliche sind, doch es sind auch Empfehlungen für Kinder im Vorschulalter darunter. Das ist eine ernste Angelegenheit. Wenn das Institut Kinder mit solch politischen Themen konfrontieren will, sollte es wenigstens differenziert genug sein, um beide Seiten darzustellen. Solche Bücher gibt es, doch diese werden nicht angeboten, weil sie nicht Ihrer Ideologie entsprechen. Das ist eine einseitige Indoktrinierung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Maya Kägi Götz (SP): Die Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 2 und 3 lehnt die Kommissionmehrheit ab. Nun erläutere ich die Position der SP. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) führte bereits angemessen aus, dass das SIKJM eine wertvolle Institution für unsere Gesellschaft ist. Leseförderung ist zentral und fundamental. Man kann nie zu viel dafür machen. Klimapolitik, Mobilität und Genderfragen sind nicht primär linke, sondern gesellschaftlich relevante Themen, für die wir Lösungen brauchen. Es gibt viele Bücher, die unterschiedliche Seiten aufzeigen. Die SP stimmt der Weisung zu.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Zur Weisung selbst muss ich nichts ergänzen. Auf das Votum von Stefan Urech (SVP) möchte ich kurz eingehen. Die Themen in den genannten Büchern sind weltweit gesellschaftlich sehr relevant. Kinder und Jugendliche sollen sich mit der

Zukunft unseres Planeten, Nachhaltigkeit, einer gleichberechtigten Gesellschaft und Respekt befassen. Die Aussage, dass beide Seiten dargestellt werden sollen, schockiert mich. Es zeigt eine unglaubliche Vereinfachung von sehr komplexen gesellschaftlichen Realitäten, wenn man davon ausgeht, dass unsere Gesellschaft aus zwei Seiten besteht: Links und Rechts, Böse und Gute. Das ist eine Simplifizierung komplexer Lebensrealitäten. Ich bin froh und stolz, wenn SIKJM den Kindern und Jugendlichen zutraut, dass sie mit einer grösseren Komplexität in unserer Gesellschaft umgehen können. Folgen Sie dem Antrag des Stadtrats und der Kommissionsmehrheit.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin-Werth (Grüne): *Stefan Urech (SVP) stellte mit «Indoktrination» einen grossen Vorwurf in den Raum. Vor 85 Jahren wurden in Deutschland Bücher verbrannt, da die Autoren nicht in das Schema einer bestimmten Partei passten. Ich möchte keinen Vergleich von eurer Partei zu dieser Partei ziehen, doch die Ansätze dazu sind mehr als bedenklich, wenn hier von Indoktrination gesprochen wird. Das würde eine gezielte Steuerung der Literatur bedeuten. Was kommt als nächstes? Es kann nur der fatale Schluss sein, dass bestimmte Literaten nicht mehr akzeptiert werden sollen, da sie nicht in Ihr Weltbild passen. Das führte schon einmal zu einer gewaltigen Fehlentwicklung, die Millionen Menschen das Leben kostete. «Wehret den Anfängen» – darum ist es wichtig, dass alle Aufmerksamen in diesem Saal die ideologisch motivierten Vorwürfe aufhalten.*

Stefan Urech (SVP): *Nach dem Nazi-Vergleich muss ich reagieren. Ich habe nicht gesagt, dass Bücher verboten oder verbrannt werden sollen. Ich sagte nur, dass die Auswahl der Buchempfehlungen politisch motiviert ist. Wenn die Stadtpräsidentin meint, dass es zur Klimapolitik kein links und kein rechts gibt, ist das symptomatisch dafür, was das Institut macht: Es gibt nur die eine Wahrheit und das ist die Ihrige. Dasselbe gilt für die anderen genannten Themen. SIKJM bietet keine diversen Meinungen, obwohl es diese auf dem Markt gibt. Da frage ich: Wo ist die Ideologie, wenn nur eine einzige ideologische Richtung vermittelt werden darf? Wir sagen, dass beide Seiten aufgezeigt werden sollen, anstatt nur eine. Den Nazi-Vergleich kann ich so zurückgeben.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ein Dialog von verschiedenen Meinungen war mir schon immer wichtig. So wie ich Stefan Urech (SVP) verstand, stösst er sich daran, dass selektive Meinungen und Literatur aufgeführt werden. Ich verstand die Stadtpräsidentin so, dass andere Meinungen und Bücher nicht mehr verbreitet werden dürfen. Da fragte ich mich, ob ich in Zürich oder in Moskau sitze.*

Samuel Balsiger (SVP): *Stefan Urech (SVP) hat ein grosses Herz für Kultur und bat in seinem Votum darum, Vielfalt in den Schulbüchern widerzuspiegeln und Kleinkinder nicht mit politischen Botschaften zu manipulieren. Wenn der Sprecher der Grünen sagt, dass diese Aussagen eine Gefahr und einen Ausgangspunkt darstellen, dass ein millionenfacher Massenmord wiederholt wird, ist jedes Mass an Anstand gesprengt. Dazu ist es ehrverletzend und verlangt nach einer Entschuldigung.*

Sophie Blaser (AL): *Als Lehrerin möchte ich anfügen, dass die Buchempfehlungen dringend nötig sind. Es gibt Unterrichtsmaterialien, die in jeglicher Hinsicht veraltet sind. Hier geht es besonders um überfachliche Kompetenzen. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit Vielfalt als Ziel gelistet: «Die Schülerinnen und Schüler können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen. Die Schülerinnen und Schüler können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden. Die Schülerinnen und Schüler können*

die Wirkung von Sprache reflektieren und achten in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch. Die Schülerinnen und Schüler können einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen und nehmen einen solchen nicht passiv hin». Nach dieser Diskussion sehen wir, wieso diese Lernziele im Lehrplan 21 wichtig sind. Diesen kann man nicht als linke Propaganda oder Ideologie darstellen, da er breit abgestützt ist. Die Buchempfehlungen sind wichtig, um diese Ziele zu erreichen.

Michael Schmid (FDP): *Die Debatte ist entgleist. Das Votum der Stadtpräsidentin empfand ich als irritierend, das Votum des Sprechers der Grünen verstörend. Er meinte, er wolle keinen Nazi-Vergleich ziehen, doch «wehret den Anfängen» wurde trotzdem aufgebracht. Das hier hat nichts mit Anfängen zu tun. Stefan Urech (SVP) hat Vorbehalte zu einzelnen Publikationen und Buchempfehlungen im Rahmen einer diskutierten Subvention geäußert. Das soll man diskutieren. Es stellt nicht in Frage, was die Institution im Grundsatz leistet. Darum wollen die Freisinnigen sie in der nächsten Beitragsperiode unterstützen. Das Votum von Stefan Urech (SVP) wurde inakzeptabel angegangen. Aus dem Votum von Simon Kälin-Werth (Grüne) lese ich eine klare Absage an jegliche «Cancel-Culture» heraus. Dies scheint ein Problem seiner Ratsseite zu sein, von der Voten kamen, dass es gewisse Publikationen nicht mehr geben dürfe, da sie veraltet seien. Es macht Sinn, diese Debatte und die Aktivität der SIKJM mit einer gewissen Distanz zu reflektieren und zur sachlichen Diskussion zurückzukehren.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 107 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2506. 2023/299

Weisung vom 21.06.2023:

Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Festival und die Plattform Sonic Matter wird dem Verein Sonic Matter für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Sonic Matter ist sowohl eine ganzjährige Online-Plattform als auch ein Festival im Bereich zeitgenössischer und experimenteller Musik. Sonic Matter ist das Nachfolgeformat von «Tage für neue Musik», die im Jahr 1986 ins Leben gerufen wurden. Ab dem Jahr 1994 organisierte die Dienstabteilung Kultur das Festival mit*

externen Kuratorinnen und Kuratoren. Im Frühling 2020 schrieb sie die externe Trägerschaft des Festivals als dreijähriges Pilotprojekt aus. Gesucht wurde ein neues Festivalkonzept, das zeitgenössische Musik in vielfältiger Form erlebbar macht, den lokalen und internationalen Ansprüchen Rechnung trägt und versucht, breite Bevölkerungskreise anzusprechen. Das Konzept Sonic Matter wurde ausgesucht. Die Trägerschaft des Festivals und der Plattform ist der Verein Sonic Matter. Das Festival fand bereits zweimal statt. Darüber hinaus gibt es die Online-Plattform, das internationale Forschungslabor «Open-Lab» und das ganzjährig laufende Sonic-Matter-Radio. Ohne die neuen digitalen und online Formate ist es fast unmöglich, ein breites und jüngeres Publikum zu erreichen. Die Stadt hat wie bei allen Pilotprojekten den Betrieb von Sonic Matter extern evaluiert. Bewertet wurden die Konzeptumsetzung und die Leistungen des Pilotbetriebs. Der Schlussbericht der Evaluation empfahl die Weiterführung und hob folgende Aspekte positiv heraus: grosse Diversität im spezifischen Gebiet der neuen Musik, Unterstützung der Vernetzung von Kunstschaffenden der institutionalisierten und freien Szene, das Ermöglichen von neuen gemeinsamen Hörerlebnissen und der Partizipation, die breite Aufstellung von Plattform und Festival und speziell, dass Sonic Matter mehr Aktivitäten, als in der Subventionsvereinbarung vorgesehen, unternimmt. Entwicklungspotential ortet die Evaluation auf der Ebene der Kommunikation, der Profilschärfung, bei den internen Strukturen und der Diversität des Publikums. Die Dienstabteilung Kultur unterstützt die Weiterführung des Betriebs. Sie beantragt dem Gemeinderat mit der Vorgabe, dass Sonic Matter seinen Fokus primär auf die Stabilität der internen Strukturen und die Schärfung des inhaltlichen Profils legt, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 250 000 Franken. Das ist ein Viertel weniger als im von Sonic Matter gestellten Antrag. Auf Basis der Evaluation scheint das der Kommissionsmehrheit gut begründet.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Diese Viertelmillion muss man nicht jährlich sprechen. Die Dringlichkeit, wieso der Staat mit so viel Geld unterstützen soll, ist uns nicht klar. Es wird ein junges Publikum angesprochen, das sich für neue elektronische Musik interessiert. Dafür könnte man auch private Sponsoren finden, die der Trägerschaft helfen. Was auf der gut gestalteten Webseite angeboten wird, erinnert an «Soundcloud». Insofern sehen wir keinen riesigen Verlust, wenn die Stadt das Festival und die Plattform nicht unterstützt.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Festival und die Plattform Sonic Matter wird dem Verein Sonic Matter für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2507. 2023/300

Weisung vom 21.06.2023:

Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Forum Alte Musik wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 161 900.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christine Huber (GLP): *Die Anfänge des Forums Alte Musik Zürich gehen auf das Jahr 1978 zurück. Der Verein Forum Alte Musik Zürich besteht seit dem Jahr 1995. Er vermittelt alte Musik in historisch-informierter Aufführungspraxis in ihrer ganzen epochalen Breite. Es sind Stücke, die in heutigen Musikprogrammen kaum mehr vertreten sind. Im Jahr 2022 fanden 23 Veranstaltungen mit rund 2000 Besucherinnen und Besuchern statt. Die Stadt unterstützt das Forum seit dem Jahr 1999. In den Jahren 2020–2023 wurde es mit einem jährlichen Beitrag von 134 616 Franken subventioniert. Der städtische Subventionsgrad lag im Jahr 2022 bei 39 Prozent. Jährlich finden zwei Festivals statt, die ihr Profil wechselnden thematischen Schwerpunkten verdanken und im Rahmenprogramm Einführungen, Konzertgespräche, Symposien und weitere Vermittlungsformate aufweisen. Sogenannte Kurzkonzerte ermöglichen den Studierenden der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) eine Auftrittsplattform. Zudem bestehen Kooperationen mit verschiedenen Ensembles. Das Forum beabsichtigt, seine zwei jährlichen Festivals und die damit verbundenen Kooperationen weiterzuführen, wobei das Programmangebot laufend weiterentwickelt wird. Ein spezielles Ziel für die nächsten Jahre ist die Aufführung der Werke der nicht sehr zahlreichen Komponistinnen dieser Epochen. Das Kerngeschäft wird in der traditionellen Konzertform umgesetzt. Weiter soll Musik von 1800 für alle zugänglich sein, indem Programmthemen Querverbindungen zu Alltagsthemen herstellen. Das ungewohnte Instrumentarium soll weitervermittelt werden. Das Forum weist eine solide finanzielle Basis auf. Die Jahresrechnung des Jahres 2022 wies einen Gewinn von 32 811 Franken auf. Eine Herausforderung bleibt: Die Organisation der ehrenamtlichen Arbeit. Der Verein hat bei der Stadt eine Erhöhung des Beitrags um 42 000 Franken pro Jahr beantragt, um das musikalische Angebot in der bisherigen Qualität und Quantität weiterführen zu können. Der Verein erachtet es für die Zukunft als notwendig, die Planung, Organisation und Durchführung des Festivals zu professionalisieren. Es soll eine künstlerische Festivalleitung mit einem 50-Prozent-Pensum etabliert werden. Die Professionalisierung des Forums und die Schaffung einer Stelle «Künstlerische Leitung» ist für den Stadtrat nachvollziehbar. Er erachtet aber die alleinige Übernahme der Mehrkosten durch die Stadt bei der aktuellen Finanzlage des Vereins als unangemessen. Er erwartet eine Übernahme durch Ticketeinnahmen, eine Teilfinanzierung durch Drittmittel oder eine Reduktion des vorgesehenen Pensums. Der Stadtrat beantragt folglich für die Jahre 2024–2027 eine Beitragserhöhung um 20 000 Franken zuzüglich Teuerung. Die Kommissionmehrheit beantragt, die Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 2 und 3 abzulehnen und folglich die Zustimmung zu den unveränderten Dispositivziffern 1 bis 3, da der Verein Forum Alte Musik ein wertvolles Angebot erarbeitet hat.*

Begründung Kommissionminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 siehe GR Nr. 2023/276, Beschluss-Nr. 2502/2023.

Begründung Kommissionminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Alte Musik ist ein Bereich, der im Konzertangebot im Allgemeinen eher vernachlässigt wird. Darum bietet der Verein Forum Alte Musik eine wertvolle Ergänzung zum musikalischen Programmangebot der Stadt Zürich. Es gelingt dem Verein, ein breites Publikum anzusprechen, das über den «Insider»-Kreis hinausgeht. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich für die inhaltliche musikalische Ausrichtung und Organisation des Festivals. Um die bisherige Qualität und Quantität weiterführen zu können, erachtet es der Vorstand als nötig, die Festivals zu professionalisieren und ein Teilzeitpensum zu etablieren. Das erachtet der Stadtrat als sinnvoll und beantragt die moderate Erhöhung des Beitrags um 20 000 Franken auf 161 900 Franken.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *In der Kommission befanden wir uns in der Enthaltung, da wir die Fraktionsberatung noch nicht abgeschlossen hatten. Der Weisung werden wir zustimmen, da es sich um einen Verein handelt, der auf staatliche Unterstützung angewiesen ist und ansonsten nicht weiterbestehen kann.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Forum Alte Musik wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 161 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2508. 2023/337

Weisung vom 05.07.2023:

Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Literaturhaus wird dem Verein Museumsgesellschaft für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 467 800.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Schlussabstimmung:

Liv Mahrer (SP): *Das Literaturhaus wurde im Jahr 1999 durch dessen Trägerverein Museumsgesellschaft gegründet, der auch im Besitz der Räumlichkeiten am Limmatquai ist. Seit dem Jahr 2000 bezieht das Literaturhaus wiederkehrende Beiträge von der Stadt Zürich. Das Literaturhaus ist die führende Institution für Literaturvermittlung in der Region und Teil des Netzwerks von Literaturhäusern im deutschsprachigen Raum. Es*

*bietet ein beliebtes Podium für lokale, nationale und internationale Autor*innen und ist ein wichtiger Orientierungspunkt für Verlage, Autor*innen und Leser*innen in der Stadt. Es bestehen Kooperationen mit Zürcher Kulturveranstaltern. Es arbeiten 3 Angestellte mit insgesamt 260 Stellenprozenten plus einer Praktikumsstelle im Literaturhaus. Es gibt rund 100 Veranstaltungen mit 12 000 Besuchenden pro Jahr. Die Literaturvermittlung findet in verschiedenen Formaten statt. Ein laufender Strategieprozess der Museumsgesellschaft für die Jahre 2024–2027 hat das Ziel, bessere Rahmenbedingungen für Literaturveranstaltungen zu schaffen. Finanziell ist das Literaturhaus in der Betriebsrechnung der Museumsgesellschaft integriert. Es zeigte in den letzten vier Jahren ausgeglichene Rechnungsabschlüsse. Der städtische Subventionsgrad beträgt 50 Prozent. Weitere Beiträge kommen von der Museumsgesellschaft, der Zürcher Kantonalbank (ZKB), Stiftungen und Sachsponsoring. Ab dem Jahr 2024 gibt es wiederkehrende Beiträge vom Kanton. Der aktuelle städtische Beitrag ist 456 400 Franken und soll sich nach dem Teuerungsausgleich auf 476 800 Franken heben. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung. Die FDP und SVP werden ihre Ablehnung begründen.*

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 siehe GR Nr. 2023/276, Beschluss-Nr. 2502/2023.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Verein Museumsgesellschaft wurde bereits im Jahr 1834 gegründet und ist seit dem Jahr 1999 am Limmatquai 62 zu Hause. Er war sehr erfolgreich darin, das traditionsreiche Haus wiederzubeleben und einen Ort für Literaturveranstaltungen zu schaffen. Was im Jahr 1999 begann, soll in der nächsten Subventionsperiode der Jahre 2024–2027 weitergeführt werden.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Die Dispositivziffern 1 bis 3 lehnen wir ab, da wir grundsätzlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem Literaturhaus haben. Das Angebot ist divers und erfolgreich. Die Ablehnung ergibt sich aus dem «Overkill». In Basel kostet das Literaturhaus zusammen mit einem Lesefestival 480 000 Franken pro Jahr. In der Stadt Zürich kosten diese Dinge 550 000 Franken pro Jahr. Zusammen mit dem Strauhof, der auch über eine halbe Million Franken pro Jahr kostet, haben wir zwei Literaturhäuser, womit sich die Kosten für Literaturhäuser in Zürich auf 1,1 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Das ist der «Züri-Finish» im Kulturangebot. Die Autorinnen und Autoren des Programms «Writers in Residence» bekommen eine Wohnung einige Monate kostenlos und ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt – in einer Stadt, in der so viele über Wohnungsnot klagen. Begrenzen wir uns auf ein Literaturhaus.*

Weitere Wortmeldung:

Sabine Koch (FDP): *Liv Mahrer (SP) verlangte, dass wir unsere Ablehnung begründen. Ich nehme an, dass sie sich auf den Antrag zu Dispositivziffer 2 bezieht, da wir der Weisung zustimmen. Darum habe ich keine Ablehnung zu begründen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Literaturhaus wird dem Verein Museumsgesellschaft für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 467 800.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2509. 2022/473

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022:
Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines
Opt-Out-Verfahrens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 702/2022): Im Postulat geht es um Partizipation, Umweltschutz und darum, dass kleine Schritte zum Erfolg führen können. Vor einem Jahr führten wir eine komplizierte Abstimmung durch und es wurde viel Papier an die Abstimmenden versendet. Die Parolen und Argumente sind aber online abrufbar. Nachdem ein Mitglied durch den 200 Gramm schweren Papierstapel stutzig wurde, setzten wir uns in der Partei mit den rechtlichen Grundlagen des Abstimmungsbüchleins auseinander. Die Abstimmungsunterlagen bestehen grundsätzlich aus dem Stimmzettel, dem Couvert, dem Stimmrechtsausweis und dem Bericht. Der Bericht ist, was wir als «Büchlein» referenzieren. Es stellt sich die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, nur die Materialien zugestellt zu bekommen, die man braucht. In Artikel 19 des Gemeindegesetzes steht, dass der beleuchtende Bericht aufliegen darf. Das heisst, dass er nicht nach Hause geschickt werden, sondern einfach verfügbar sein muss. Die nächste Frage ist, wie die Abstimmungsunterlagen zu den Haushalten gelangen. Es gibt verschiedenen Verpackungsläufe, die bestimmen, welche Unterlagen die Einzelperson bekommt. Die Voraussetzung, die versendeten Unterlagen auf den Wunsch der Einzelperson anzupassen, gibt es bereits. Das Abstimmungsbüchlein könnte einfach weggelassen werden. Wir verlangen eine Opt-Out-Möglichkeit, also dass sich für die Menschen, die nichts machen, nichts ändert. Menschen, die sich online informieren und das Abstimmungsbüchlein nicht mehr wollen, sollen das auf einem Zürich-Konto vermerken können. Stimmzettel, -couvert und -rechtsausweis werden aus rechtlichen Gründen nach wie vor verschickt. Diese Massnahme trägt auch zum Umweltschutz bei.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Das eben gehörte Votum war ein Lehrstück in Populismus. In diesem Vorstoss steht, dass sich die meisten Stimmbürger der Stadt online informieren. Doch anscheinend war es nur ein einziges FDP-Mitglied, das sich beschwerte. Das ist schlecht begründet und inhaltlich falsch. Die Demokratie ist das Herz unserer Gesellschaft, das uns Freiheit, Wohlstand und Lebensqualität schenkt. Dem muss man Sorge tragen. 38 Prozent der Bevölkerung sind deprimiert von

den «News», kapseln sich ab und gehen nicht wählen. Wenn die sich vom Informationsfluss abmelden können, werden sich noch weniger an den Wahlen beteiligen. Es würde eher helfen, wenn weniger elitär und knapper kommuniziert würde. Das Ziel muss sein, dass sich mehr Leute am demokratischen Prozess beteiligen und nicht weniger.

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): Das Postulat ist prüfenswert, da weniger mehr ist. Keine gedruckten Abstimmungsunterlagen bedeuten aber auch, dass es in Geroldswil keine gedruckten Wahl- oder Abstimmungsflyer der FDP dabei hat. Das Postulat bietet Chancen, denn wenn man weniger auf Papier druckt, kann man mehr Energie in die digitale Kommunikation stecken. Die Abstimmungszeitung könnte man als PDF verfügbar machen oder die Unterlagen mit Videos, Graphiken oder Tonspuren interaktiver gestalten. Die Abstimmungskommunikation soll zudem barrierefrei gemacht werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Opt-Out- und Opt-In-Prozesse einfach gestaltet werden. Weniger Papierverbrauch bedeutet mehr Umweltschutz, darum stimmen die Grünen dem Postulat zu.

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Demokratie steht und fällt nicht mit dem Abstimmungsbüchlein. Darum unterstützen wir den prüfenswerten Vorstoss. Einig sind wir uns darin, dass die Beteiligung bei den Abstimmungen zunehmen muss. Die Texte sollen für eine breite Bevölkerung verständlich sein. Folgende Textänderung möchten wir anfügen: «Zudem muss der Stadtrat in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Online-Erläuterungen barrierefrei wie von der UNBRK gefordert, zur Verfügung gestellt werden können».

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Auch wenn die Idee von einer Person kam, hat sie unsere lokale Partei im Sturm erobert. Der sinnvolle Vorschlag wurde gemeinsam ausgearbeitet. Solche Prozesse sind die Keimzellen unserer Demokratie. Die Textänderung der Sozialdemokraten freut uns und wird angenommen.

Weitere Wortmeldungen:

Jehuda Spielman (FDP): Samuel Balsiger (SVP), bei uns kann ein einfaches Mitglied eine Idee bringen, ohne ein Milliardär aus Herrliberg zu sein.

Samuel Balsiger (SVP): Christoph Blocher ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen. Er ist der Inbegriff von Leistung und Wertschöpfung – ich dachte, das würde bei der FDP wertgeschätzt. Wie kommt die FDP darauf, dass sich die Mehrheit der Stimmbevölkerung digital informiert? Die Menschen, die am meisten an Wahlen teilnehmen, sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und zumeist offline unterwegs. Von einem FDP-Mitglied auf alle Stimmberechtigten zu schliessen, ist Populismus.

Michael Schmid (FDP): Samuel Balsiger (SVP) spricht der älteren Generation die Online- und Internetaffinität ab. Gerade ältere Menschen sind besonders affin für online Informationsquellen und beteiligen sich an online Diskussionen. Das Postulat will keine Informationsquellen abschaffen, sondern dass man auf die Papierflut verzichten kann.

Andreas Egli (FDP): Der Vorstoss ist weder ein Online-Tool, um sich vom gesamten Wahlprozedere abmelden zu können, noch bekommt man plötzlich keine Informationen mehr. Man muss sich aktiv bei der Stadt melden, um ausschliesslich diese Informationen auf Papier abzubestellen. Online findet man die Informationen so oder so. Die Frage des online-verführt-werdens sollte kein Problem sein. Diejenigen, die sich dafür interessieren, ob sie ihr Abstimmungsbüchlein gedruckt oder online anschauen, sind die vertrauens-

würdigen Stimmbürgerinnen und -bürger. Die Papierflyer im Wahlkampf sind vom Gewicht her unter den Parteien gleichmässig verteilt. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, wenn im Endergebnis des Postulats ein bisschen weniger Papier versandt werden muss.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Umfang der verschickten Abstimmungsunterlagen zu reduzieren. Stimmbürger- und innen sollen sich per Opt-Out vom Erhalt der gedruckten Erläuterungen abmelden können (Stimmzettel, -kuvert, und -rechtsausweis werden nach wie vor verschickt). Der Link zu den Online-Erläuterungen soll per aufgedrucktem QR-Code mitgereicht werden. Zudem muss der Stadtrat in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Online-Erläuterungen barrierefrei, wie von der UNBRK gefordert, zur Verfügung gestellt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2510. 2023/534

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.11.2023:

Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 15. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, die die Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen aus der Stadt Zürich vorsieht, die in einer stationären Institution leben, weil sie auf Pflege und/oder Betreuung angewiesen sind.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen festgelegt werden. Dabei sollen gemeinnützige Institutionen finanziert werden, die die durch die Stadt definierten Qualitätskriterien erfüllen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit der neuen Taxregelung per 1. Januar 2024 eine deutliche Erhöhung der Gebühren in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) beschlossen, die für die Betroffenen im Durchschnitt Mehrkosten von über CHF 6'000 Franken mit sich bringen. Dennoch erreichen die GFA gemäss den Angaben des GUD damit nur eine 95%-Kostendeckung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Betroffene gemäss kantonalem Pflegegesetz nicht nur für die Hotellerie (also Unterbringung, hauswirtschaftliche Leistungen, Verpflegung) selbst aufkommen müssen, sondern auch für die Betreuungskosten, obwohl diese Betreuung ebenfalls aufgrund einer Krankheit oder Beeinträchtigung nötig ist. Einzig die eigentlichen Pflegeleistungen werden (grösstenteils) durch die Krankenkassen übernommen.

Durch eine Kompetenzverschiebung wird der Gemeinderat in Zukunft die Möglichkeit haben, auf die Taxen der GFA steuernd Einfluss zu nehmen. Um aber nicht nur in Bezug auf städtischen Institutionen, sondern gesamtheitlich eine finanzielle Entlastung für die Betroffenen zu erreichen, sind subjektorientierte Subventionsbeiträge zielführend. Sie sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen richten und auch Bewohner:innen in nicht-städtischen gemeinnützigen Institutionen zugutekommen.

Zudem soll die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung so erfolgen, dass auch Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen davon profitieren können (z.B. durch eine Ausweitung der Gemeindezuschüsse), die Gruppe der Bezügerinnen aber darüber hinaus ausgeweitet wird.

Solche subjektorientierten Subventionsbeiträge gewährleisten einerseits die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit der Betroffenen. Andererseits schaffen sie auch gleiche Rahmenbedingungen für alle Institutionen. Dies gilt insbesondere für die vielen privat-gemeinnützigen Pflegeinstitutionen, die oft eine spezifische Bevölkerungsgruppe ansprechen (wie z.B. der Verein queerAltern) oder für einen bestimmten Quartierteil wichtig sind und kostendeckend arbeiten müssen. Im Zug der Einführung der subjektorientierten Subventionsbeiträge können die Taxen wieder überprüft und angepasst werden.

Im Bereich der familienergänzende Kinderbetreuung wurde 2017 ein vergleichbares System geschaffen, dass sich sehr bewährt hat. Dabei besteht auch die Möglichkeit die Ausrichtung der Beiträge an gewisse Anforderungen (wie Stellen-schlüssel, Mindestlöhne...) zu knüpfen und damit einerseits Verbesserungen für die Kund:innen, aber auch für die Mitar-beiter:innen zu erreichen.

Die Subventionsbeiträge sollen aus Gründen der Praktikabilität vorerst auf Bewohner:innen von Institutionen beschränkt sein. Dies bedeutet zwar ebenfalls eine Einschränkung der Selbstbestimmung, ist aber aufgrund ungleich höheren Kos-ten bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt. In einem zweiten Schritt kann die Ausweitung auf ambulante Leistungen geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2511. 2023/535

Motion von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.11.2023: Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 15. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für den Kauf der Bullinger-kirche vorzulegen.

Begründung:

Seit über einem Jahr tagt der Gemeinderat nun in der Bullingerkirche. Der Standort und das Gebäude haben sich dabei sehr bewährt. Mehr noch, es weist einige wichtige Vorteile gegenüber dem alten Rathaus aus: es befindet sich mitten in einem lebendigen Quartier mit viel Raum für politisches Geschehen rund um den Ratsbetrieb.

Das beginnt mit dem grosszügigen Platz vor dem jetzigen Parlamentsgebäude, wo zu jeder Jahreszeit Begleitveranstaltungen der Öffentlichkeit stattfinden können. Weiter enthält das Gebäude grosszügige Räumlichkeiten, wo alle Parteien ihre Fraktionssitzungen abhalten können, bis hin zu einem grossen Saal, einer Cafeteria, etc. für einen lebendigen Politbetrieb, wo zahlreiche Veranstaltungen Platz finden könnten. «Könnten», weil bisher die ganze Infrastruktur mehrheitlich brachliegt. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat fix für diesen Standort entscheidet und dieser Ort auch wirklich genutzt werden könnte. Dies nicht nur am Mittwochnachmittag, sondern die ganze Woche und den ganzen Tag über durch die Bewohnenden der Stadt Zürich. Das könnte realisiert werden, wenn die Stadt frei über das ganze Gebäude verfügen würde.

Eine Rückkehr ins alte Rathaus an der Limmat ist für den Gemeinderat zu vermeiden, weil dieses den heutigen Ansprüchen eines öffentlichen Parlaments in keiner Art und Weise gerecht wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 22. November 2023, 17.00 Uhr